

13429/AB XXIV. GP

Eingelangt am 22.03.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0042-I/4/2013

Wien, am 22. März 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2013 unter der **Nr. 13800/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Väterkarenz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Wie viele in einem Dienstverhältnis mit dem Bundeskanzleramt und nachgeordneten Dienststellen stehende Personen befanden sich seit 2010 in Väterkarenz (aufgegliedert nach Jahren, Personenkreisen und Dauer der Väterkarenz)?

Die Anzahl der Bediensteten des Bundeskanzleramtes sowie der nachgeordneten Dienststellen, die in dem angefragten Zeitraum eine Karenz im Sinne des Väter-Karenzgesetzes bzw. einen Frühkarenzurlaub für Väter gemäß § 75d BDG bzw. § 29o VBG angetreten haben, sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Zentralstelle	Nachgeordnete Dienststellen	Gesamtdauer (in Kalendertagen)
2010	1	0	91
2011	2	1	135
2012	3	1	145

Zu Frage 2:

- *In wie vielen Fällen wurde seit 2010 eine Väterkarenz nicht gewährt, da zwingende dienstliche Gründe entgegenstanden (aufgegliedert nach Jahren und Personenkreisen)?*

Im Bundeskanzleramt sowie in den nachgeordneten Dienststellen gab es keinen Fall, in dem eine Karenz im Sinne des Väter-Karenzgesetzes bzw. ein Frühkarenzurlaub für Väter gemäß § 75d BDG bzw. § 29o VBG nicht gewährt wurde.

Mit freundlichen Grüßen